

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 20. Januar 2025

Protokollnummer: GR/001/2025

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Florian Gartlacher
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Stefan Lechner
GV Sven Plattner
GR Andreas Falch
GR Mag. (FH) Matthias Fischer
GR Ing. Philipp Gredler
GR Hubert Hußl
GR Martin Lener
GR Katja Rainer-Höck
GV Christina Schallhart
GR Helmuth Schallhart
GR Johann Schneider
EGR Andreas Degenhart
EGR Albin Turozzi

ab 20:10 Uhr

Vertretung für Herrn Robert Schönthaler
Vertretung für Herrn Bernhard Reiter

Entschuldigt:

Bernhard Reiter
GR Robert Schönthaler

Zuhörer: 1

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2024
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über den Verhaltenskodex für Mandatäre
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des TC Terfens-Vomperbach um Verlängerung des Pachtvertrages
5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages für die Fernwärmeleitung und LWL Leitungen auf den Gsten 1158/1, 114 und 113/1 -Thönifeld
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Küchen und Garderoben BIZ Terfens Dorf
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Einbaumöbel BIZ Terfens Dorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der WC-Trennwände BIZ Terfens Dorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetumschichtung des MTF von 1/163020-777 auf 1/163020-040
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2024

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.12.2024.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass Frau Schmied, Mitarbeiterin der Finanzverwaltung mit Ende Jänner 2025 die Gemeinde einvernehmlich verlässt und die ausgeschriebene Gemeindefwohnung an Frau Valentina Steidl mit ihren 2 Kindern vergeben wurde.

Von insgesamt 16 Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle – Mitarbeiter:in der Finanzverwaltung – wurden 5 Personen zu einem Gespräch eingeladen. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für eine Bewerberin aus Terfens entschieden. Da sie noch in einem aktiven Dienstverhältnis ist, möchte er den Namen noch nicht nennen.

Zum Thema Müllentsorgung: Es gibt noch wenige Gemeinden, die Metallverpackungen getrennt sammeln, dies ist, weil die Gemeinden selbst Eigentümer der Sammelbehälter sind. Über 80 % der Gemeinden haben aber das Sammelsystem angepasst.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben 266 Terfnerinnen und Terfner eine Eigenkompostierer-Erklärung abgegeben, es fällt deutlich mehr Biomüll an. Daher wurde bei der Wertstoffsammelinsel Terfens Vomperbach eine „Zwischenlager“ errichtet, dies befand sich vorher bei der Volksschule/Kindergarten Terfens Vomperbach.

Heute fand ein Startgespräch für das Überwasserkraftwerk im Bauhof statt. DI Arming wird sich um die wasserrechtliche Bewilligung kümmern.

Mit den zwei Bewerberinnen für die Stelle der Kindergartenleitung wurde gesprochen. Bürgermeister Florian Gartlacher hat sich im Vorfeld in den Umlandgemeinden umgesehen und

diverse Gespräche geführt. Er kam mit dem Gemeindevorstand zum Schluss, dass das Niveau in den Kinderwelten Terfens durch eine Aufteilung in eine pädagogische und eine administrative Leitung gehalten, wenn nicht verbessert werden kann. Auch Frau Beginovic und Frau Falch fanden, dass es eine gute Idee ist. Bei einem monatlichen Jour-Fix mit Bürgermeister Florian Gartlacher und Amtsleiter Bernhard Birkfellner soll ein konstanter Austausch stattfinden.

Gemeindevorständin Christina Schallhart berichtet vom Termin mit der Asfinag und den Vertretern der Gemeinden Kolsass und Weer. Im Jahr 2026 sollen die Lärmschutzwände nördlich der A12 vom Bereich Forchat bis hinter die Gemeindegrenze Richtung Fritzens um rund € 9,53 Millionen, südlich zum Schutz der Gemeinden Kolsass und Weer um rund € 6,8 Millionen erneuert werden. Die Schutzflächen werden von rund 6.000 m² auf ca. 19.000 m² vergrößert. Die Asfinag sagt, dass durch diese Maßnahmen alle Terfnerinnen und Terfner unter die Dezibelwerte fallen. Nach der Fertigstellung werden auch Referenzmessungen durchgeführt. Im Jahr 2029 wird in weiterer Folge der Asphaltbelag in beide Fahrrichtungen erneuert.

Bürgermeister Florian Gartlacher ergänzt, dass mit Lärmgutachter DI Martin Sölder auch die Situation in Vomperbach – Troger Holz – besprochen wurde, auch hier wird bei 2 Messpunkten (bei Martin Jenewein und Manfred Zach) gemessen. Die Lärmschutzwand entlang der Landesstraße L389 wird unter die Lupe genommen, da diese auch in die Jahre gekommen ist.

Bürgermeister Florian Gartlacher bedankt sich bei Karl Muigg und Gemeinderat Helmut Schallhart für ihren Einsatz.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck berichtet, dass nächste Woche wieder ein Kindergemeinderat stattfindet.

Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass am Dienstag, den 28.01.2025 das Bürgerforum stattfindet, die Ausschüsse mögen Kurzberichte vorbereiten.

Keine Beschlüsse.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Verhaltenskodex für Mandatäre

Gemeinderat Johann Schneider berichtet, dass der Ausschuss für Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit einen Verhaltenskodex erarbeitet hat. Dieser wird von ihm verlesen:

Verantwortung für Terfens

Verhaltenskodex für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde vom Gemeinderat am 20.01.2025 beschlossen. Die Grundsätze des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst¹ „Die Verantwortung liegt bei mir“ wurden für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse adaptiert. Der vorliegende Verhaltenskodex ist gesetzergänzend und gesetzesausfüllend und besteht somit zusätzlich zu weiterhin geltendem Recht (siehe Anhang *). Der Verhaltenskodex soll auch zur Sensibilisierung beitragen und als Hilfestellung in unklaren Situationen dienen.

¹ „Die Verantwortung liegt bei mir“ Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst, abgerufen am 12.12.2024, Hrsg. BMKÖS, Sektion III, Wien 2020 https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionspraevention_im_oeffentlichen_Dienst.pdf

1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze leben

- Ich fühle mich den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Transparenz, der Objektivität und fairen Behandlung, der Integrität sowie der Verantwortlichkeit verpflichtet.
- Mein Ziel ist es, so zu handeln, wie ich selbst in ähnlichen Situationen behandelt werden will. Zu diesem Zweck vermeide ich alles, was den Eindruck erwecken könnte, dass jemand durch mich bevorzugt oder benachteiligt wird.
- Die Rechtsordnung ist Grundlage, Maßstab und Grenze meines Handelns. Ich verhalte mich gesetzeskonform und pflichtbewusst und bringe meinem Gegenüber die gebotene Wertschätzung entgegen.
- Ich verfüge über öffentliche Mittel und öffentliches Vermögen so, wie man mit fremdem Geld umgeht: wirtschaftlich, sparsam, zweckmäßig, nachvollziehbar und immer bereit, Rechenschaft abzulegen.
- So transparent wie möglich – so verschwiegen wie nötig.
 - Ich arbeite transparent, das heißt nachvollziehbar, und informiere aufgrund meiner Auskunftspflicht Einzelne beziehungsweise die Allgemeinheit über mein Handeln, sofern meine Verschwiegenheitsverpflichtungen als Mitglied des Gemeindevorstands oder eines Ausschusses dem nicht entgegenstehen – z.B. Amtsverschwiegenheit, Datenschutz, Steuergeheimnis, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse.
 - Ich verbreite – natürlich auch in sozialen Medien – keine vertraulichen Informationen. Mir ist wichtig, dass sämtliche Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, vertraulich bleiben – z.B. Sitzungen des Gemeindevorstandes oder von Ausschüssen.
- Ich bin für das Vermeiden und Erkennen von Befangenheit verantwortlich. Daher bin ich auch für die Folgen eines unsachlichen Vorgehens verantwortlich.
- Der Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind wesentlich für das Vertrauen der Allgemeinheit.
- Die Gemeinde Terfens achtet und gewährleistet mein Recht auf freie Meinungsäußerung als Privatperson. Wenn meine Tätigkeit für die Gemeinde Terfens erkennbar ist, repräsentiere ich dadurch auch bei privaten Aktivitäten die Gemeinde in der Öffentlichkeit. Ich verhalte mich daher so, dass meine Unparteilichkeit nicht gefährdet werden und unterlasse z.B. in sozialen Medien diskriminierende und beleidigende Aussagen.

2 Vorsicht bei Geschenken und sonstigen Vorteilen

Korruption beginnt in vielen Fällen mit der Annahme von unzulässigen Geschenken oder sonstigen Vorteilen.

Vorteile sind nicht nur Geld oder Wertgegenstände, die ich oder meine Angehörigen geschenkt bekommen, sondern auch alles Materielle wie auch Immaterielle in irgendeiner Form, wie zum Beispiel:

- Sachgeschenke
- Sponsoring oder Förderungen
- Trinkgelder
- Gutscheine
- Urlaubsreisen
- Essenseinladungen
- Eintrittskarten
- marktunübliche Rabatte

- Jobangebote
- kostenlose Überlassung von Fahrzeugen oder Dienstleistungen

Nur eine strikte Trennung zwischen privaten und dienstlichen Belangen gewährleistet freie Entscheidungsfindung – gerade bei Geschenken und sonstigen Vorteilen halte ich diese Trennung ein.

Im Zweifel lehne ich Geschenke oder sonstige Vorteile ab, außer sie entsprechen dem ortsüblichen Ausmaß an Kleinigkeiten geringen Wertes (darunter fällt auch die sogenannte 3-K-Regel: „Kugelschreiber, Kalender und Kleinigkeiten“).

Erlaubt ist die öffentliche Entgegennahme von Ehrengeschenken von Städten und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Traditionsinstitutionen (z. B. Freiwilligen Feuerwehren, Schützenkompanien, etc.) für Verdienste oder aus festlichen Anlässen oder Höflichkeit.

Geld und Gutscheine sind keine landesüblichen Aufmerksamkeiten.

Wenn ich mit Geschenken oder sonstigen Vorteilen konfrontiert werde, stelle ich mir insbesondere folgende Fragen:

1. Wer möchte mir das Geschenk oder den sonstigen Vorteil aus welchem Grund geben?
2. Würde eine Annahme des Geschenks oder des sonstigen Vorteils das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität des öffentlichen Dienstes vermindern?
3. Würde ich das Geschenk oder den sonstigen Vorteil auch in Gegenwart von Zeuginnen oder Zeugen annehmen wollen?
4. Mache ich mich strafbar?

Durch einen guten organisatorischen Rahmen und klare Zuständigkeiten werden Korruptionsrisiken von vornherein minimiert und Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie der Ausschüsse vor persönlichen Risiken geschützt.

Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Korruptionsprävention ergänzen diesen Verhaltenskodex.

- E-Learning „Die Verantwortung liegt bei mir“ – mit vielen anschaulichen Beispielen und Erläuterungen zum Thema: https://cdn.bitmedia.at/elearning/bmkoes/bmkoes_fde/

3 Interessenkonflikte vermeiden

Unparteilichkeit ist das oberste Gebot – könnte (auch nur der Anschein von) Befangenheit vorliegen, melde ich dies unverzüglich.

Mein Handeln wird von vielen verschiedenen Faktoren bestimmt. Dessen bin ich mir bewusst, nur dadurch kann ich objektiv handeln. Ich bin nicht mehr objektiv, sondern befangen, wenn ich an eine Sache nicht mit voller Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit herantrete.

Ich frage mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben regelmäßig, ob Gründe vorliegen, die geeignet sind, meine volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Dabei prüfe ich, ob es zu einer Kollision zwischen dienstlichen und familiären, freundschaftlichen, gesellschaftlichen Pflichten oder politischen Tätigkeiten kommen kann, wie zum Beispiel:

- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Vergabe von Wohnungen
- Amtssachverständige können nicht gleichzeitig die Pläne verfassen

4 Wir sind Menschen wie alle anderen

Wir, die Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Terfens, haben wie jeder Mensch individuelle Meinungen, Einstellungen, Werte und alle unsere eigene Geschichte. Wir sind nicht perfekt und daher auch keine Übermenschen, die Unmögliches leisten.

Unser Handeln ist von vielen unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Wir sind uns der vielen unterschiedlichen Faktoren bewusst, die unser Handeln bestimmen – nur dadurch können wir objektiv handeln.

Es können Situationen eintreten – privat, beruflich oder in der politischen Funktion -, in denen ich nicht objektiv urteilen kann.

Ich bin dann nicht mehr objektiv, sondern befangen, wenn ich an eine Sache nicht mit voller Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit herantreten oder auch nur einen solchen Anschein erwecken könnte. Es reicht bereits, wenn ich subjektiv Zweifel hege, dass ich im konkreten Fall nicht ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgehen werde oder auf Grund äußerer Umstände ein solcher Eindruck entstehen kann.

Meine politische Tätigkeit im Gemeinderat, Gemeindevorstand und den Ausschüssen der Gemeinde Terfens darf für Personen meines Verwandten- und Freundeskreises weder einen Vorteil noch einen Nachteil darstellen. Ich übe meine politische Tätigkeit in der Gemeinde Terfens absolut uneigennützig aus und vermeide Aktivitäten und Entscheidungen, die meine persönlichen oder örtlichen Interessen eigennützig begünstigen.

ANHANG

- *) § 28 TGO 2001 – die allgemeinen Pflichten ergeben sich aus dem Gelöbnis
- *) § 29 TGO 2001 – Befangenheit
- *) § 36 TGO 2001 – Öffentlichkeit (der Sitzungen des Gemeinderates)
- *) § 48 TGO 2001 – Arbeitsweise des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse (nicht öffentlich²)
- *) § 49 TGO 2001 – Verantwortlichkeit der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
- *) § 50ff TGO 2001 – Aufgaben des Bürgermeisters
- *) § 74 StGB Antikorruptionsbestimmungen
- *) § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt
- *) § 304 StGB Bestechlichkeit
- *) § 305 und § 306 StGB Vorteilsannahme (zur Beeinflussung)
- *) § 307 StGB Bestechung
- *) § 307a und § 307b StGB Vorteilszuwendung (zur Beeinflussung)
- *) § 308 StGB Verbotene Intervention
- *) § 309 StGB Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten
- *) § 310 StGB Verletzung des Amtsgeheimnisses
- *) § 311 StGB Falsche Beurkundung und Beglaubigung im Amt
- *) § 313 StGB Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung
- *) § 133 StGB Veruntreuung
- *) § 144 StGB Erpressung
- *) § 146 StGB Betrug
- *) § 148a StGB Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch
- *) § 153 StGB Untreue
- *) § 153b StGB Förderungsmissbrauch
- *) § 168b StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren
- *) § 223 StGB Urkundenfälschung

² Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Die Nicht-Öffentlichkeit einer Sitzung bedeutet nur den Ausschluss der Allgemeinheit – Gemeindebedienstete, Sachverständige oder Auskunftspersonen können eingeladen werden. Für die Ausschüsse besteht hiezu eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung in § 24 Abs. 4.

Mitglieder sind zur Geheimhaltung über den Verlauf der Sitzung verpflichtet, wenn entsprechende Verschwiegenheitspflichten bestehen (z.B. Amtsverschwiegenheit, Datenschutz, Steuergeheimnis, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse).

Bürgermeister Florian Gartlacher legt großen Wert auf Vertraulichkeit in allen Gremien der Gemeinde Terfens.

Bei positivem Beschluss bittet er die Mitglieder des Gemeinderats, den Kodex auch an alle Ersatzgemeinderäte zu kommunizieren.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Verhaltenskodex: Verantwortung für Terfens, Verhaltenskodex für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des TC Terfens-Vomperbach um Verlängerung des Pachtvertrages

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet vom Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2004:

Über Antrag des Bürgermeisters werden dem TC Terfens-Vomperbach die Grundflächen für den Betrieb der Tennisanlage auf die Dauer von 20 Jahren, das ist bis zum 31.12.2024, zu den vereinbarten Bedingungen zur Verfügung gestellt (siehe GR-Beschlüsse vom 14.1.1980 und 1.9.2003).

Begründung: Der Tennisclub Terfens-Vomperbach hat beim ASVÖ und beim Land Tirol um eine Subvention angesucht. Damit der Verein eine Subvention erhält muss eine Pachtdauer von mindestens 20 Jahren vereinbart werden.

Ansuchen des TC Terfens-Vomperbach:

Der Vorstand ist einstimmig der Meinung, dass eine Verlängerung der Pachtdauer auf weitere 20 Jahre - wie vom ASVÖ als Sicherstellung bei Förderungsansuchen verlangt - bei der Gemeinde wieder zu beantragen ist. Daher bitten wir dies bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu besprechen.

Über Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dem Tennisclub TC Terfens-Vomperbach die Grundflächen für den Betrieb der Tennisanlage auf die Dauer von 20 Jahren, das ist bis zum 31.12.2044, zu den vereinbarten Bedingungen weiterhin zur Verfügung zu stellen (siehe GR-Beschlüsse vom 14.1.1980, 1.9.2003 und 7.6.2004).

5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages für die Fernwärmeleitung und LWL Leitungen auf den Gsten 1158/1, 114 und 113/1 -Thönifeld

Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes nach Neu Terfens wurde die Fernwärmeleitung über die Parzellen 1158/1, 114 und 113/1 (alle KG Terfens) von Frau Margret Thöni verlegt. Es wurden auch Glasfaserleitungen mitverlegt. Auf Wunsch von Frau Thöni sollen die Dienstbarkeiten verbüchert werden. Hierfür wurde von RA Dr. Markus Kostner ein Dienstbarkeitsvertrag aufgesetzt.



Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages für die Fernwärmeleitung und LWL Leitungen auf den Gsten 1158/1,114 und 113/1 mit Frau Margret Thöni, erstellt von RA Dr. Markus Kostner, KRP Kostner Rasner Pircher Rechtsanwälte Regiegemeinschaft.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Küchen und Garderoben BIZ Terfens Dorf

Die Ausschreibung der Küchen und Garderoben des BIZ Terfens Dorf wurde am 02.12.2024 bekannt gemacht. Als Vergabeverfahren wurde eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt und die Zuschlagskriterien mit dem Zuschlagskriterium Billigstbieter festgelegt. Mit den 3 erstgereihten wurden Verhandlungsgespräche geführt:

Die Reihung nach den Verhandlungsgesprächen stellt sich wie folgt dar:

Reihung	Bieter	Summe Netto nach NL	Prozent
1.	Tischlerei Scheschy GmbH	123.150,00 €	100,00%
2.	Mairaum e.U.	141.213,50 €	114,70%
3.	Böhm Möbel GmbH	154.241,43 €	125,20%

Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Tischlerei Scheschy GmbH am besten und wird mit der Auftragssumme Netto nach NL in der Höhe von € 123.150,00 vorgeschlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe der Küchen/Garderoben des BIZ Terfens Dorf an die Firma Tischlerei Scheschy GmbH, Veldnerstraße 53, 4120 Neufelden mit einer Auftragssumme netto in der Höhe von € 123.150,00.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Einbaumöbel BIZ Terfens Dorf

Die Ausschreibung der Küchen und Garderoben des BIZ Terfens Dorf wurden am 02.12.2024 bekannt gemacht. Als Vergabeverfahren wurde eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt und die Zuschlagskriterien mit dem Zuschlagskriterium Billigstbieter festgelegt. Mit den erstgereihten Bietern wurden Verhandlungsgespräche geführt:

Die Reihung nach den Verhandlungsgesprächen stellt sich wie folgt dar:

Reihung	Bieter	Summe Netto nach NL	Prozent
1.	Tischlerei Scheschy GmbH	217.913,28 €	100,00%
2.	Tischlerei Georg Grüber GmbH	219.626,00 €	100,80%
3.	Tischlerei Jenewein GmbH	237.351,73 €	108,90%

Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Tischlerei Scheschy GmbH am besten und wird mit der Auftragssumme Netto nach NL in der Höhe von € 217.913,28 vorgeschlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Einbaumöbel des BIZ Terfens Dorf an die Firma Tischlerei Scheschy GmbH, Veldnerstraße 53, 4120 Neufelden mit einer Auftragssumme netto nach NL in der Höhe von € 217.913,28.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der WC-Trennwände BIZ Terfens Dorf

Die Ausschreibung der WC-Trennwände des BIZ Terfens Dorf wurde am 02.12.2024 bekannt gemacht. Obwohl 15 Interessierte die Unterlagen abgeholt haben, ist nur 1 Angebot eingegangen.

Mit dem Bieter Reuplan GmbH wurde ein Verhandlungsgespräch geführt, und die Angebotssumme beträgt nach NL netto nunmehr € 17.879,74.

Nach Wertung aller Gesichtspunkte, entspricht das Angebot der Firma Reuplan GmbH den Anforderungen und wird zur Vergabe vorgeschlagen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe der WC-Trennwände des BIZ Terfens Dorf an die Firma Reuplan GmbH, Inselstraße 5-7, 6971 Hard mit einer Auftragssumme Netto nach NL in der Höhe von € 17.879,74.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetumschichtung des MTF von 1/163020-777 auf 1/163020-040

Die Ausgaben für das MTF der FF Vomperbach wurden im Budget auf das Haushaltskonto „Kapitaltransfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (1/163020-777) geplant, richtig ist jedoch 1/163020-040: FF Vomperbach – Fahrzeuge.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Budgetumschichtung von € 54.000, - von dem Haushaltskonto „Kapitaltransfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (1/163020-777) auf 1/163020-040: FF Vomperbach – Fahrzeuge.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass sich Herr Karl Muigg, Helmut Schallhart und Fritz Gurgiser enorm um die Gemeinde Terfens hinsichtlich des Lärmschutzes engagiert haben und bedankt sich für die Unterstützung. Er stellt daher den Antrag, dass die Gemeinde Terfens Mitglied beim Transitforum wird. Die Mitgliedschaft beträgt für Gemeinden € 500,- pro Jahr. Bürgermeister Florian Gartlacher wird den Antrag auf die nächste Tagesordnung des Gemeinderats setzen.

Gemeinderat Matthias Fischer berichtet, dass er bei der Standortleitung des Postverteilerzentrums angerufen hat und über die Lautstärke der Unterhaltungen der Mitarbeiter und über den Müll berichtet hat, den die Mitarbeiter entlang des Weges zum Bahnhof hinterlassen. Seitens der Post wurde mitgeteilt, dass mit den Mitarbeitern gesprochen wird. Bürgermeister Florian Gartlacher hat in der Sache schon Schriftverkehr mit Bürgermeister Karl-Josef Schubert gehabt.

Keine Beschlüsse.

Aufgrund der Barrierefreiheit wird auf das original unterfertigte Protokoll im Gemeindeamt verwiesen.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister Florian Gartlacher